

Selektionskonzept SEGELN für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Rio 2016

Definitive Version: 01.07.2014

1 Grundlage:

Das vorliegende Selektionskonzept basiert auf den Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Rio 2016 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“. Grundlage der Selektionskonzepte bilden immer die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Rio 2016: 05. – 21.08.2016

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

	2014 WC	2015 WC	2015 / 2016 Africa	2015 / 2016 Asia	2015 / 2016 Oceania	2015 / 2016 Europe	2015 / 2016 North America	2015 / 2016 South America	Host	Tripartite	Total Boats	Total Athletes
Men												
Windsurfer	18	6	2	2	1	2	2	2	1	0	36	36
One Person Dinghy	23	9	2	2	1	2	2	2	1	2	46	46
One Person Dinghy (Heavyweight)	12	4	1	1	1	1	1	1	1	0	23	23
Two Person Dinghy	13	6	1	1	1	1	1	1	1	0	26	52
Skiff	10	3	1	1	1	1	1	1	1	0	20	40
Women												
Windsurfer	13	6	1	1	1	1	1	1	1	0	26	26
One Person Dinghy	19	4	2	2	1	2	2	2	1	2	37	37
Two Person Dinghy	10	3	1	1	1	1	1	1	1	0	20	40
Skiff	10	3	1	1	1	1	1	1	1	0	20	40
Mixed												
Multihull	10	3	1	1	1	1	1	1	1	0	20	40
											274	380

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss dem Dokument „Qualification System – Games of the XXXI Olympiad – Rio 2016“.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Der endgültige Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum, Qualifikations- und Bestätigungswettkämpfe

Alle Wettkämpfe, die in der nachstehenden Periode stattfinden und von der Swiss Sailing Team AG (SST AG) als Qualifikationsregatten bzw. Bestätigungswettkämpfe bestimmt werden, dienen dem Selektionsausschuss der SST AG zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 08.09.2014 – 31.05.2016

> IOC Nationen Qualifikationsregatten 2014 – 2016 für alle Bootsklassen:

- Qualifikationsregatta 1: ISAF Sailing World Championship 2014, Santander
- Qualifikationsregatta 2: Klassenweltmeisterschaften 2015
- Qualifikationsregatta 3: Europäischer Olympic Qualification Event 2015/2016 (gem. Festlegung IF im November 2014)

> Bestätigungswettkämpfe in 2015 und 2016 für alle Bootsklassen:

- Bestätigungsregatta 1: Olympic Testevent Rio im Jahr 2015
- Bestätigungsregatta 2: Klassenweltmeisterschaften 2016
- Bestätigungsregatta 3: Regatta-Event 2016, welcher erst nach der Festlegung des Europäischen Olympic Qualification Event im November 2014 definiert wird

Sollte ein vorgesehener Wettkampf ausfallen, kann die SST AG in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit der SST AG die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

Teams haben im Grundsatz an allen Qualifikations- und Bestätigungsregatten in der gleichen Mannschaftszusammenstellung anzutreten. Bei einem Mannschaftswechsel während der Selektionsperiode entscheidet der Selektionsausschuss von SST über die Akzeptanz des Wechsels in Absprache mit Swiss Olympic.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien (pro Disziplin) die erfüllt sein müssen, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

A.) 1 x Erreichen eines Quotenplatzes für die Schweiz an einer der Qualifikationsregatten (gem. 4.2).

und entweder

B1.) 1 x zusätzlich Erreichen einer Top-5 Platzierung (nicht nationenbereinigt) an der Klassenweltmeisterschaft in 2015 (siehe auch vorzeitige Selektion).

oder

B2.) 1 x zusätzlich Erreichen einer Top-8 Platzierung (nicht nationenbereinigt) an der Bestätigungsregatta in 2015.

oder

B3.) 1 x zusätzlich Erreichen einer Top-12 Platzierung (nationenbereinigt) an einer der zwei Bestätigungsregatten in 2016.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Rio 2016.

Zusatzkriterien: Erreichen in einer Disziplin mehrere Athleten bzw. Teams die definierten Selektionskriterien, nimmt der Selektionsausschuss eine Leistungsbeurteilung gemäss den unten definierten Zusatzkriterien vor.

Basierend auf dieser Evaluation wird das Team mit der höheren Erfolgsaussicht auf eine Medaille oder ein Diplom für eine Selektion vorgeschlagen.

- Trainerurteil (erste Priorität)
- Formkurve
- Gesundheit
- Erfolgspotential (Medaille, Diplom)

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Ausnahmeregelung für Olympic Newcomers

Erreichen in einer Disziplin keine Athleten bzw. Teams die geforderten Zusatzkriterien B1, B2 oder B3, so kann die Ausnahmeregelung für Olympic Newcomers zur Anwendung kommen:

Olympic Newcomer sind Athleten oder Teams, die jeweils

- ihre erste Olympiakampagne bestreiten und
- Jahrgang 1989 oder jünger sind (das ältere Teammitglied ist entscheidend) und
- ein TOP 8-Potential für die Olympischen Spiele in Tokyo 2020 aufweisen. Dazu muss eine schriftliche Projekt- und Karriereplanung für den Zeitraum bis zu den Olympischen Spielen 2020 eingereicht und vom Selektionsausschuss als zielführend und hinreichend beurteilt werden.

Wenn ein solcher Athlet bzw. Team die IOC Nationenqualifikation in einer der entsprechenden Qualifikationsregatten (gem. Punkt 4.2) erreicht, jedoch die weiteren Resultatkriterien unter Punkt 4.3. (B1, B2, B3) verfehlt, kann folgende Regelung für die Begründung eines Selektionsantrages herangezogen werden:

- Das Potential für ein Erreichen einer persönlichen Bestleistung. Dazu werden im Zeitraum Juli 2015 bis Mai 2016 alle Regattaresultate, das Trainerurteil, die Formkurve sowie die Gesundheit für eine Potentialanalyse herangezogen.
- Das Erreichen der, dem Athleten vorgegebenen, individuellen Ergebniszielen in diesem Zeitraum.

4.5 Taktische Selektion

Der Selektionsausschuss der SST AG hat die Möglichkeit, Athleten bzw. Teams welche die Selektionskriterien knapp verpasst haben, aus taktischen Aspekten zur Selektion zu beantragen, wenn dadurch ein Vorteil für die Gesamtdelegation erwächst.

4.6 Vorzeitige Selektion

Erreicht ein Athlet bzw. Team in einer Bootsklasse anlässlich der Klassenweltmeisterschaft 2015 eine Top-5-Rangierung (nicht nationenbereinigt) und die IOC Nationenqualifikation ist erfüllt, so wird dieser Athlet vorselektioniert und wird definitiv für die Olympischen Spiele 2016 in Rio vorgeschlagen.

4.7 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Selektionsausschuss der SST AG macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission der Swiss Sailing Team AG* setzt sich zusammen aus:

- Thomas Rügge (Vorsitz)
- Tom Reulein (Teamchef)
- Pierre Yves Jorand (Mitglied)

Die zuständigen Trainer und der Verbandsarzt der SST AG können beratend hinzugezogen werden.

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic entscheidet auf Grund des Antrages der SST AG.

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Jörg Schild, Präsident
- Stephan Netzle, Vize-Präsident
- Ralph Stöckli, Chef de Mission

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Die Zusammenfassung der Kriterien wird nach Genehmigung durch den Teamchef der SST AG auf der Homepage von Swiss Olympic publiziert.

Die SST AG stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und verstanden haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 08.09.2014
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 31.05.2016
- Allfällige vorzeitige Selektion: nach Klassenweltmeisterschaft 2015
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: *tbd by ISAF*
- Die SST AG reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: spätestens 30.5.2016
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 01.06.2016
- Offizielles Selektionsdatum: 03.06.2016

Bern,

SWISS OLYMPIC

Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach 2016

Dominik Pürro
Assistant Head Coach 2016

SWISS SAILING TEAM AG

Alex Schneiter
Präsident Swiss Sailing Team AG

Tom Reulein
Teamchef Rio 2016